

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Proteste und Übergriffe auf Unterkünfte für Geflüchtete - 2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die im Folgenden für den Zeitraum Januar bis September 2016 aufgeführten Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität geben die bislang beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 2. November 2016 eingegangenen Meldungen wieder und haben daher nur vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und Bewertungen noch erheblich verändern.

1. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf
 - a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen und
 - b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünftekam es im Zeitraum Januar bis September 2016 in Mecklenburg-Vorpommern und wie viele davon fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts?

Zu 1, a) und b)

Im Zeitraum Januar bis September 2016 wurden in Mecklenburg-Vorpommern mit Stand 2. November 2016 insgesamt 27 Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität gegen Asylbewerberunterkünfte registriert.

Dabei handelt es sich um Straftaten, bei denen zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz angegriffen wurden.

Zum Zeitpunkt der Tatausführung waren 22 Unterkünfte bewohnt und 5 unbewohnt. Alle 27 Straftaten wurden der Politisch motivierten Kriminalität - rechts zugeordnet.

2. Um welche Straftaten, tabellarisch aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Landkreis, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Anzahl der Täter/ermittelten Tatverdächtigen, evtl. polizeiliche Vorkenntnisse aus dem Bereich PMK rechts zu diesen Personen, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kategorie im Themenfeld Hasskriminalität handelte es sich?

Auf die Tabelle der Anlage wird verwiesen.

3. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Straftaten geschädigt (bitte tabellarisch mit Bezug auf die Antwort zu Frage 2 aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland)?

Angaben zu Geschädigten werden im Zusammenhang mit Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität statistisch nicht erfasst. Personen hingegen, die unmittelbar durch mit Strafe bedrohte Handlungen körperlich geschädigt worden sind, werden als Opfer registriert.

Im Zusammenhang mit den 27 gegen Asylunterkünfte registrierten Politisch motivierten Straftaten wurden bei zwei Straftaten Opfer registriert. Bei den beiden Straftaten handelt es sich um gefährliche Körperverletzungen.

Lfd. Nr. zur Anlage	Anzahl Opfer	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Alter
15	2	männlich, männlich	syrisch, syrisch	21, 21
17	1	weiblich	syrisch	30

4. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Landesregierung im Zeitraum Januar bis September 2016 Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften sowie vor Wohnungen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden, gegeben (tabellarisch aufgeschlüsselt nach Datum, Ort, Landkreis sowie Anzahl der Teilnehmer)?

Die der Landesregierung bekanntgewordenen Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	Ort	Landkreis	Anzahl Teilnehmende
07.01.2016	Demen	Ludwigslust-Parchim	1
17.02.2016	Greifswald	Vorpommern-Greifswald	circa 100
26.03.2016	Wismar	Nordwestmecklenburg	circa 65
01.04.2016	Karow	Ludwigslust-Parchim	1
04.04.2016	Wismar	Nordwestmecklenburg	5
03.06.2016	Rostock	Hansestadt Rostock	circa 50
04.06.2016	Rostock	Hansestadt Rostock	circa 300
05.06.2016	Rostock	Hansestadt Rostock	circa 20
06.06.2016	Rostock	Hansestadt Rostock	circa 17
11.06.2016	Rostock	Hansestadt Rostock	circa 20
17.09.2016	Groß Stieten	Nordwestmecklenburg	1

Anlage

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Strafrechtsnorm	Anzahl Tatverdächtige	polizeiliche Vorerkenntnisse PMK-rechts	Themenfeld
1	14.01. 2016	Parchim	Ludwigslust-Parchim	Unbekannte Tatverdächtige warfen an einer im Umbau befindlichen Asylunterkunft drei Scheiben ein und verteilten im Innern eine übelriechende Flüssigkeit.	§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	0		
2	17.01. 2016	Wedendorf,	Nordwestmecklenburg	Unbekannte Tatverdächtige warfen mittels Stein eine Fensterscheibe einer Asylunterkunft ein. An die Hauseingangstür brachten sie ein gelbes Plakat mit der schwarzen Aufschrift an: „Bitte flüchten sie weiter! Es gibt hier nichts zu wohnen! Refugees not welcome!“.	§ 303 StGB	0		fremdenfeindlich
3	17.01. 2016	Lalendorf	Rostock	Ein Tatverdächtiger trat, nachdem er an einem Gebäude für Flüchtlinge, das von 8 Kindern/Jugendlichen im Alter von 13 bis 17 Jahren bewohnt wird, geklingelt hatte und ihm nicht geöffnet worden war, zweimal gegen die Tür. Des Weiteren wurde ein über der Tür angebrachter Bewegungsmelder beschädigt.	§ 303 StGB	1	keine	fremdenfeindlich
4	06.01. 2016	Prangendorf	Rostock	Unbekannte Tatverdächtige beschädigten zwei Spione an Wohnungstüren in einem Mehrfamilienhaus, die für Zuwanderer (ab 12.01.2016) vorgesehen waren, mittels Ankokeln, sodass diese teilweise unbrauchbar gemacht worden sind.	§ 303 StGB	0		
5	20.01. 2016	Jördenstorf	Rostock	Unbekannte Tatverdächtige beschädigten zwei Scheiben im Eingangsbereich der Asylunterkunft durch je einen Schuss aus einer Luftdruckwaffe.	§ 303 StGB	0		fremdenfeindlich
6	24.01. 2016	Viereck	Vorpommern-Greifswald	Unbekannte Tatverdächtige beschädigten eine Eingangstür und warfen mittels Bierflaschen ein Balkonfenster einer dezentralen Unterkunft syrischer Zuwanderer ein. Dabei wurden Parolen gerufen wie: „Wir wollen keine Asylantenschweine“, „Fahrt nach Hause“, „Verpisst euch“.	§ 303 StGB	0		fremdenfeindlich

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Strafrechtsnorm	Anzahl Tatverdächtige	polizeiliche Vorerkenntnisse PMK-rechts	Themenfeld
7	30.01. 2016	Prangendorf	Rostock	Der Tatverdächtige besprühte in einem Mehrfamilienhaus an vier Wohnungen von Syrern den Schlossbereich und die Türschlösser mit einem derzeit unbekanntem Sprühkleber. Dadurch wurden die Schlösser unbrauchbar gemacht. In dem Mehrfamilienhaus sind neben zwei deutschen Familien insgesamt fünf syrische Familien untergebracht.	§ 303 StGB	1	ja	
8	07.02. 2016	Velgast	Vorpommern-Rügen	Drei Tatverdächtige beschädigten eine Küchenfensterscheibe einer dezentralen Unterkunft von Asylbewerbern. Zuvor waren bereits Essensreste, tote Kleintiere und Knochen gegen die Wohnungstür und die Außenfenster geworfen beziehungsweise abgelegt worden. Weiterhin wurde „Sturm“ geklingelt.	§ 303 StGB	3	ja; 1 von 3	fremdenfeindlich
9	17.02. 2016	Uecker-münde	Vorpommern-Greifswald	Unbekannte Tatverdächtige beschädigten die äußere Scheibe eines doppelverglasteten Fensters einer dezentralen Unterkunft. Die Scheibe wies 9 bis 10 Löcher von jeweils 3 bis 4 mm Durchmesser auf. Die Löcher könnten durch Beschuss mittels Schrotmunition entstanden sein.	§ 224 StGB	0		fremdenfeindlich
10	26.02. 2016	Breesen	Rostock	Unbekannte Tatverdächtige haben eine Fensterscheibe im Erdgeschoß der Asylunterkunft beschädigt. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass die äußere Scheibe eines Fensters mit Doppelverglasung vermutlich mit Luftgewehrkgeln beschädigt wurde.	§ 303 StGB	0		fremdenfeindlich
11	05.03. 2016	Rostock	Hansestadt Rostock	Unbekannte Tatverdächtige schmierten vermutlich mit einem schwarzen Eddingstift ein Hakenkreuz (11x14 cm) und weitere Schriftzeichen und Symbole an den Schaukasten der Evangelischen Gemeinde. Auf dem Grundstück wird eine Notunterkunft für Flüchtlinge vorgehalten.	§ 86a StGB	0		

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Strafrechtsnorm	Anzahl Tatverdächtige	polizeiliche Vorerkenntnisse PMK-rechts	Themenfeld
12	20.02. 2016	Sternberg	Ludwigslust-Parchim	Durch die geschädigten Zuwanderer wurde telefonisch mitgeteilt, dass seit circa vier Tagen ein bis drei unbekannte männliche Tatverdächtige an der dortigen Asylunterkunft erscheinen. Durch diese Personen wurde dann der Klingelknopf der entsprechenden Wohnung betätigt. Nachdem sich einer der Geschädigten meldet, wurde dann folgender Wortlaut mitgeteilt: „Zieht endlich wieder nach Syrien, sonst bringen wir euch um“.	§ 241 StGB	0		fremdenfeindlich
13	13.03. 2016	Goldberg	Ludwigslust-Parchim	Ein unbekannter Tatverdächtiger bewarf eine geplante Asylunterkunft (seit 28.01.2016 öffentlich bekannt) mit Steinen und beschädigte dabei ein Fenster.	§ 303 StGB	0		fremdenfeindlich
14	12.03. 2016	Bad Kleinen	Nordwestmecklenburg	Ein unbekannter Tatverdächtiger schleuderte eine ungeöffnete Bierflasche durch ein geschlossenes Fenster einer Asylunterkunft.	§ 303 StGB	0		
15	16.03. 2016	Hagenow	Ludwigslust-Parchim	Zwei unbekannte Tatverdächtige warfen von der Straße aus zwei Bierflaschen in die erleuchtete Parterrewohnung von Zuwanderern. Eine der in diesem Zimmer befindlichen Personen wurde von der Flasche am Kopf getroffen. Weiterhin erlitten diese und eine weitere in diesem Zimmer befindliche Person Schnittwunden an der Hand. Am Kopf entstand keine Verletzung.	§ 224 StGB	0		fremdenfeindlich
16	04.03. 2016	Prangendorf	Rostock	Durch den Tatverdächtigen wurde ein Türschloss in einer Wohnung, in der Asylbewerber untergebracht werden sollten, mit Klebstoff manipuliert.	§ 303 StGB	1	ja	
17	25.03. 2016	Roggendorf	Nordwestmecklenburg	Unbekannte Tatverdächtige warfen einen Feldstein in ein Schlafzimmerfenster der Asylunterkunft. In dem Zimmer hielten sich eine Frau und ein Kleinkind auf. Die Frau wurde durch Glassplitter an der Hand verletzt.	§ 224 StGB	0		fremdenfeindlich

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Strafrechtsnorm	Anzahl Tatverdächtige	polizeiliche Vorerkenntnisse PMK-rechts	Themenfeld
18	26.03. 2016	Wismar	Nordwestmecklenburg	Auf dem Gelände einer Asylunterkunft wurde in einer der Mülltonnen ein bereits glühender Müllbeutel festgestellt (kein Sachschaden). Darüber hinaus sollen die vier Tatverdächtigen „Ausländer raus“ gerufen haben. Dies wurde durch die Asylbewerber vernommen.	§ 130 StGB	4	ja; 1 von 4	fremdenfeindlich
19	25.03. 2016	Laage	Rostock	Unbekannte Tatverdächtige warfen unbekannte Gegenstände gegen Fensterscheiben eines Wohnhauses, in welchem Flüchtlinge untergebracht sind (kein Sachschaden). Dabei riefen sie Parolen wie: „Ausländer raus!“	§ 130 StGB	0		fremdenfeindlich
20	10.04. 2016	Parchim	Ludwigslust-Parchim	Durch Unbekannte Tatverdächtige wurde die Verglasung eines Fensters einer Asylunterkunft mittels eines Pflastersteines eingeworfen.	§ 303 StGB	0		fremdenfeindlich
21	06.05. 2016	Löcknitz	Vorpommern-Greifswald	7 - 9 weiß maskierte und verkleidete Tatverdächtige hielten sich unberechtigt auf dem Gelände der Asylunterkunft auf. Diese bewegten sich frei auf dem Gelände, ohne direkten verbalen oder körperlichen Kontakt zu den Unterkunftsbewohnern aufzunehmen. Die Bewohner assoziierten die Personengruppe mit dem Auftreten des Ku-Klux-Klans.	§ 123 StGB	0		fremdenfeindlich
22	15.06. 2016	Wolgast	Vorpommern-Greifswald	Durch zwei Tatverdächtige wurde eine Rauchfackel von außen durch ein Fenster in eine Wohnung der Asylunterkunft geworfen. Die Fackel hat sich nicht entzündet.	§ 306a StGB	2	keine	fremdenfeindlich
23	09.07. 2016	Bützow	Rostock	Ein Tatverdächtiger stellte sich direkt vor die dezentrale Unterkunft und streckte den rechten Arm zum „Hitlergruß“ in Richtung der Flüchtlinge, die sich vorm Haus befanden und zu denen, die aus dem Fenster schauten.	§ 86a StGB	1	keine	

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Landkreis	Sachverhalt	Straf-rechts-norm	Anzahl Tatver-dächtige	polizeiliche Vorer-kennt-nisse PMK-rechts	Themen-feld
24	08.07. 2016	Wismar	Nordwest-mecklenburg	Der Wachdienst einer Asylunterkunft teilte mit, dass ein „Rechter“ vor der Unterkunft Randalen machte. So beleidigte er die Bewohner und wollte ins Haus gelangen. Der unbekannte Tatverdächtige rief mehrfach „Heil Hitler“.	§ 86a StGB	0		fremden-feindlich
25	23.08. 2016	Striesdorf	Rostock	Ein Personenkraftwagen, besetzt mit drei bis vier unbekanntem Tatverdächtigen fuhr an der Asylunterkunft vorbei. Dann rief der Beifahrer aus dem geöffneten Fenster „Allahu akbar“ und warf einen „Polenböllern“ vor die Unterkunft und einen weiteren hinter die Unterkunft. Zum Zeitpunkt befanden sich mehrere Flüchtlinge vor der Unterkunft.	§ 224 StGB	0		fremden-feindlich
26	15.09. 2016	Klütz	Nordwest-mecklenburg	Durch unbekanntem Tatverdächtige wurden mehrere Steine (circa 5 cm) in Richtung Asylunterkunft geworfen. Das Gebäude wurde nicht beschädigt. Personen befanden sich nicht in Wurfweite.	§ 303 StGB	0		fremden-feindlich
27	21.09. 2016	Güstrow	Rostock	Unbekanntem Tatverdächtige warfen eine tote Ratte mit einem Zettel auf den Balkon einer Asylunterkunft. Auf dem Zettel stand „Verschwindet aus Deutschland ihr vermuten Ratten“.	§ 185 StGB	0		fremden-feindlich